

Bildungsausschuss am 15.02.2024 - TOP 5 (Förderzentren)

Zusatzinformationen des MBWFK zum Bundesmodellvorhaben ÜSB-INKLUSIV, zum Handlungskonzept STEP (ESF) sowie zu den Flexiblen Übergangsphasen nach § 43 SchulG

Projektentstehung und Inhalte: ÜSB-INKLUSIV

- Vorläuferprogramm: Über das Landesprogramm „Übergang Schule - Beruf“ („ÜSB“, FF: Sozialministerium, hier: Integrationsamt) wurden von 2011 bis zum 31.12.2020 Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von bis zu 3.800,0 T€ p.a. genutzt, um die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schwerbehinderung an den (Landes-)Förderzentren und in der Inklusion am Übergang zu ermöglichen.
- Ziel: Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention sollte den Jugendlichen auch die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben auf dem ersten Arbeitsmarkt im Anschluss an die Schule - als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen - eröffnet werden.
- Die Mittel wurden auch für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung verwendet, die statt der dreijährigen Berufsbildungsstufe am Förderzentrum seit 2016 im Rahmen eines Campusmodells dreijährige Kooperationsprojekte an den berufsbildenden Schulen in den Städten Kiel und Lübeck sowie in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Segeberg besuchen.
- Das BMBF erkannte im Rahmen der Verhandlungen zu den Bildungsketten das bundesweite Alleinstellungsmerkmal dieser inklusiven Idee, Jugendliche mit sogenannter geistiger Behinderung möglicherweise auch auf dem ersten Arbeitsmarkt zu beschäftigen.
- Das BMBF stellte in Folge für ein Modellvorhaben ÜSB-INKLUSIV im Rahmen der Initiative Bildungsketten für vier Schuljahre eine Förderung in Höhe von insgesamt 2 Mio. € bis zum 31.07.2025 zur Verfügung.

	<ul style="list-style-type: none"> – Coaching in Lerngruppen an berufsbildenden Schulen in den genannten Regionen durch Integrationsfachdienste, Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt während der Schulzeit und regelmäßige Berufswegekonferenzen (unter Beteiligung der Eltern, Lehrkräfte, Arbeitsagenturen und der Eingliederungshilfe) sind die wesentlichen Inhalte des Projektes ÜSB-INKLUSIV. – Der Automatismus des Übergangs von der Berufsbildungsstufe des Förderzentrums Geistige Entwicklung in die Werkstatt für behinderte Menschen konnte in Schleswig-Holstein durch die Kooperationen der genannten Schularten im Rahmen des Modellprojektes bereits nach zwei Jahren unterbrochen werden. – ÜSB-INKLUSIV befähigt die beteiligten Schülerinnen und Schüler, selbstbestimmt die bestmögliche Wahl für ihre zukünftige berufliche Teilhabe - auch auf dem ersten Arbeitsmarkt - zu treffen.
<p>Evaluation und erste Ergebnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> – ÜSB-INKLUSIV wird aufgrund seines bundesweiten Alleinstellungsmerkmals evaluiert, um die Ergebnisse über das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) 2025 zu veröffentlichen. – Die Evaluation erfolgt über BESA (Beratung und Entwicklung Sozialer Arbeit, Glücksburg) in enger Abstimmung mit dem MBWFK: erste Ergebnisse (Zeitraum 01.08.2021 - 31.07.2023): – Im Schuljahr 2021/22 wechselten die Hälfte von 44 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Anschluss an die Schulbesuchszeit in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. 22 Jugendliche entschieden sich bewusst für die Werkstatt für behinderte Menschen. <p>Von den 31 Schülerinnen und Schülern, die Ende des Schuljahres 2022/23 aus der Schule entlassen wurden,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wechselten neun Jugendliche in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme; - eine Person in die Innerbetriebliche Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung nach § 55 SGB IX;

- wählten 18 Jugendliche den Besuch des Berufsbildungsbereiches der Werkstatt für behinderte Menschen und
- jeweils ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche erhielt von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung und somit mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Arbeit (Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX), ging in eine sonstige Maßnahme bzw. wurde nach Vollendung der allgemeinen und beruflichen Schulpflicht aus der Schule entlassen.

Fazit nach zwei Schuljahren ÜSB-INKLUSIV: Von 75 Teilnehmenden, die das Projekt regulär beendet und keinen weiteren Schulbesuch planen,

- gehen 97% in berufliche oder betriebliche Maßnahmen über;
- beginnen 53% die berufliche Bildung in der Werkstatt für behinderte Menschen;
- nehmen 44% Anschlussmaßnahmen in Anspruch, die auf eine Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt abzielen;
- verlassen 3% (= 2 Personen) das Projekt ohne Anschluss, da sie den empfohlenen Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen ablehnen.

Auch in Flensburg sowie in den Kreisen Nordfriesland und Rendsburg-Eckernförde gibt es bereits ähnliche Kooperationen der Förderzentren Geistige Entwicklung mit berufsbildenden Schulen. Weitere berufsbildende Schulen und Förderzentren Geistige Entwicklung planen diese Form der Zusammenarbeit im Sinne einer Campusklasse.

Die Bundesmittel für ÜSB-INKLUSIV als Ergänzung zum Handlungskonzept STEP laufen am 31.07.2025 aus.

Handlungskonzept STEP

- Das Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) sichert seit dem 01.08.2021 im Rahmen des ESF 2021-2027 am Übergang Schule - Beruf ein Coaching für Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphasen (§ 43 SchulG) sowie für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler.
- Ziel für die letztgenannte Gruppe ist auch die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.
- Coaching-Fachkräfte und Integrationsfachdienste unterstützen die Jugendlichen u.a. gezielt dabei, einen Schulabschluss zu erreichen, der möglichst die Grundlage für eine Ausbildung legt. Neu ist die Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Hinblick auf eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Anschluss an die Schule unterstützt werden. Das Handlungskonzept STEP trägt zu einem erfolgreichen Übergang benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung bei.
- Im ersten Förderabschnitt setzen insgesamt 146 Schulstandorte der Gemeinschaftsschulen und Förderzentren das Coaching um.
- In sieben festgelegten Modulen werden die Schülerinnen und Schüler durch Coaching-Fachkräfte unterstützt. Somit erfahren alle Teilnehmenden denselben Standard in der Förderung.

Module:

- 1) Kennenlernen von Bedarfsweldern und dazugehörigen Berufen
- 2) Kennenlernen und Benennen der eigenen Stärken und beruflichen Interessen
- 3) Entwicklung beruflicher Anschlussperspektiven
- 4) Kennenlernen der eigenen beruflichen Kompetenzen und Verbesserung der Selbsteinschätzung
- 5) Erhöhung der Bewerbungskompetenz und Vorbereitung auf Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisse
- 6) Entwicklung individueller Bewerbungsstrategien

7) Weiterentwicklung und Stabilisierung der sozialen, personellen und fachlichen Kompetenzen der SuS zur Erreichung von An-
schlüssen

- Für das Handlungskonzept STEP werden für sieben Schuljahre bis zum 31.07.2028 ESF-Mittel in Höhe von 9,5 Mio. € zur Verfügung gestellt, die jährlich mit 2,9 Mio. € Landesmitteln kofinanziert werden.
 - 15 regionale Bildungsträger beteiligen sich mit 2% Eigenmitteln an der Finanzierung.
 - Im Schuljahr 2022/23 konnten die Schülerinnen und Schüler in den Flex-Maßnahmen durch das Coaching wieder sehr gut unterstützt werden. 80,3% schlossen mit dem ESA ab; davon nahmen 32,15% eine duale Ausbildung auf.
- Zum 01.08.2024 beginnt der zweite Förderabschnitt im Handlungskonzept STEP inklusive neuer Ausschreibung für die beteiligten Bildungsträger.

Flexible Übergangsphasen	<p>Flexible Übergangsphasen (Flex) gem. § 43 SchulG werden an Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe sowie an Gemeinschaftsschulteilen an Gymnasien angeboten. Schülerinnen bzw. Schüler, die Gefahr laufen, die Schule ohne ESA zu verlassen, können in einer Flex die Schuljahre 8 und 9 in drei Schuljahren durchlaufen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Schulen, die Flex-Standorte sind, bilden in der Regel gesonderte Flex-Lerngruppen. Diese werden idealerweise schul- und jahrgangsübergreifend gebildet; dies gelingt aber nicht immer. Eine Flex-Lerngruppe sollen mindestens 16, höchstens 20 Schülerinnen bzw. Schüler besuchen. Die durchschnittliche Lerngruppengröße liegt im Schuljahr 2023/24 bei 17.</p> <p>Eine „individuelle Flex“ ist in begründeten Fällen möglich. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in ihrem Klassenverband, verlängern hier dann bei Bedarf ihre Schulbesuchszeit.</p> <p>Das Regelinstrument „Flex“ ist seit dem ersten Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt (2007-2015) eng mit dem Coaching des jeweiligen Handlungskonzepts verbunden. Coaching-Fachkräfte arbeiten in den Flex im Team mit den Lehrkräften. Diese Team-Unterstützung ist sehr erfolgreich; die Quoten derjenigen Schülerinnen und Schüler, die damit ihren ESA erworben haben, liegen regelmäßig über 80%.</p> <p>Im Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) sind für Flexible Übergangsphasen insgesamt 35 Planstellen vorgesehen. Sie werden nach den Flex-Schülerzahlen zusätzlich zugewiesen. Die Bedarfssplanungen laufen in Federführung der Schulämter, die diese mit den anderen betroffenen Schulaufsichten abstimmen.</p> <p>Für das aktuelle Schuljahr haben die Schulämter an 64 Standorten 138 Flex-Lerngruppen mit 2.351 Schülerinnen und Schülern gemeldet.</p>
---------------------------------	--